

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-41-BO-2015-086		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: Öffentlich Datum: 09.06.2015 Verfasser: Silvia Brinckmann		
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Woggersin "Solarpark Kiestagebau Woggersin"</b>			
<b>Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin hat mit Beschluss vom 08.04.2015 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Kiestagebau Woggersin in der Fassung vom März 2015, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.05.2015 bis 08.06.2015 im Amt Neverin zu jedermanns Einsicht

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Stellungnahmen von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kiestagebau Woggersin“ ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 ist mit Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermann Einsicht bereit zu halten.

## **Anmerkung zu den Abwägungsunterlagen**

Der vorgesehene Abstimmungsmodus einer Blockabstimmung stellt nach den vorliegenden Erkenntnissen eine zulässige Möglichkeit dar. Eine Beschlussfassung über jede einzelne Stellungnahme ist nicht notwendig. Weder landes- noch bundesrechtliche Regelungen schreiben dies vor.

Nach Bundesrecht ist zwischen dem Aufstellungsbeschluss und dem Satzungsbeschluss für das Zustandekommen des Bebauungsplans kein weiterer der Gemeinde erforderlich

(BverwG, Urt.V. 25.11.1999.

Die Gemeinde hat es in der „Hand“, welchen Abwägungsmodus sie wählt.

Die Unterlagen sind so aufgearbeitet worden, dass eine Blockabstimmung erfolgen kann.

Vor Durchführung der konkreten Abstimmung kann über ggf. strittige Punkte des jeweiligen Abwägungsvorschlags diskutiert werden.

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist << kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
  2. Die Öffentlichkeit sowie die die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 
1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kiestagebau Woggersin“ der Gemeinde Woggersin wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2015 gemäß § 10 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2015 gebilligt.
  2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kiestagebau Woggersin“ der Gemeinde Woggersin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermann Einsicht bereit zu halten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>            | Ja  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen) |

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : \_\_\_ €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: \_\_\_ €**

### **Ergebnishaushalt**

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

### **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung  |
| <input type="checkbox"/> | Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr <b>nicht</b> zur Verfügung und müssen <b>außer-/überplanmäßig</b> bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen). |

### III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kiestagebau Woggersind“

Anlage 2 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.5 „Solarpark Kiestagebau Woggersin“ Bearbeitungsstand Juni 2015